

	Antrags-Nr.	
	0574-AT/2021	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.04.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.06.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.07.2021	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

entgegen des § 16 Abs. 3 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.

II. Begründung

Parteiübergreifend wurde während der Jahre der Fusionsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Personalübergang an das Landratsamt des Wartburgkreises die Möglichkeit und die Notwendigkeit diskutiert, ab dem 01.01.2022 statt zwei, nur noch einen hauptamtlichen Beigeordneten für die Stadt Eisenach zu wählen.

Die Vielzahl der abgegebenen Aufgaben an den Wartburgkreis macht deutlich, dass diese Änderung durchaus ihre Berechtigung hat, auch mit Blick auf die von der Oberbürgermeisterin vorgenommenen Veränderungen in den Geschäftsbereichen der Dezernate und mit Blick auf die dadurch entstehenden, nicht unerheblichen finanziellen Einsparungen im Personalhaushalt. Auf der Internetseite der Stadt Eisenach ist auch für die Bürgerinnen und Bürger nachzulesen, welche Aufgaben nicht mehr bei der Stadt verbleiben, die bisher in allen drei Dezernaten angesiedelt waren:

Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zum 01.01.2022

Folgende Aufgaben gehen an den Wartburgkreis über:

Sozialamt (einschließlich Wohngeld, Schwerbehindertenrecht, Asylbewerberbetreuung), Jugendamt (mit Ausnahme Kindertagesstätten und Einrichtungen der offenen Jugendhilfe), Umwelta Abteilung (größter Teil), Kfz - Zulassung und Führerscheinstelle, Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeitsfragen, Versammlungsrecht, Berufsschulen, Förderschule, Rechnungsprüfung, Volkshochschule, BafÖG, Katastrophenschutz, Gesundheitsamt, Veterinärwesen, Jobcenter Dies führt zu einer Entlastung des Eisenacher Haushaltes.“

Wie deutlich wird, führt der Aufgabenübergang nicht nur zu einer Entlastung des Haushaltes, er führt auch zu einer deutlichen Verringerung der Verantwortlichkeiten der Oberbürgermeisterin und der

beiden hauptamtlichen Beigeordneten.

Da noch in diesem Jahr die Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten ansteht, sollte der Stadtrat diesen zeitlichen Zusammenhang nutzen, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern. Der nachfolgende Zuschnitt der Verantwortlichkeiten/der Geschäftsbereiche in den verbliebenen zwei Dezernaten obliegt selbstverständlich der Oberbürgermeisterin im übertragenen Wirkungskreis.

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion